

Kapitel A:
Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Kapitel B:
Girokonto und Zahlungsverkehr

Kapitel C:
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Kapitel D:
Kreditgeschäft

Kapitel E: w
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Das Preis- und Leistungsverzeichnis befindet sich auf dem **Stand zum 19.03.2025**. Das Datum in der Kopfzeile jeder Seite dokumentiert, wann auf der jeweiligen Seite letztmalig eine Änderung erfolgte bzw. erfolgen musste.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache.....	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten.....	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	7
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5. Rechnungsabschluss	9
6. Geduldete Kontoüberziehungen	9
7. Kontowecker	9
8. Entgelte für die Belastung vereinbarter Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
10. Bestellung/Zusendung von Überweisungsvordrucken im Auftrag des Kunden.....	10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1. Überweisungen.....	11
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1. Überweisungsaufträge	11
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung.....	14
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1. Überweisungsaufträge	14
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung.....	17
2. Lastschriften.....	18
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	18
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	19
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	20
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	20
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	20
2.4. Lastschrifteinzug.....	20
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	21
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	21
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte.....	23
3.3. Bargeldauszahlung	25
3.4. Ausführungsfrist.....	27
4. Kassengeschäfte	28
4.1. Bargeldeinzahlung.....	28
4.2. Bargeldauszahlung	28
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero.....	28
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	28

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	29
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	30
5.4.	Firmenkundenportal	33
5.5.	wero	33
5.5.1.	Limite	33
5.5.2.	Entgelte	33
5.5.3.	Ausführungsfrist	33
5.5.4.	Annahmezeiten	33
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	33
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	33
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	34
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	34
III.	Scheckverkehr	36
1.	Allgemein	36
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	37
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	37
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	37
2.3.	Umrechnungskurse	37
3.	Reiseschecks	38
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	38
I.	Sparkonto	38
1.	Kennwortvereinbarung	38
2.	Nacherstellung von Kontoauszügen beim Produkt „Digitales Sparkonto“	38
3.	Neuausstellung eines Sparkassenbuchs	38
4.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	38
5.	Sondervereinbarungen	38
II.	Wertpapiere	39
1.	Depotleistungen	39
2.	Effektive Stücke	41
3.	Transaktionsleistungen	41
4.	Ersatz von Aufwendungen	42
D.	Kredite	43
I.	Berechnung der veränderlichen Zinssätze	43
1.	Übergreifendes	43
2.	Privatgirokonten	43
3.	Geschäftsgirokonten	43
II.	Kredite	45
III.	Sonstige Kredite	46
E.	Sonstiges	46
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	46
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	46
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	47
IV.	Vertrag zugunsten Dritter	47
V.	Weitere sonstige Entgelte	47
1.	Nachforschungen	47
2.	Bargelddienstleistungen	48
2.1.	Hartgeld	48
2.1.1.	Einzahlung von Münzen an unseren Kassen per Safebag / SB-Einzahler auf ein Girokonto im Hause	48
2.1.2.	Ausgabe von Münzrollen	48
2.2.	Sorten	48
3.	„S-Treasury Mittelstand“	48

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
Bismarckstraße 1
46483 Wesel

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Duisburg HRA 7564

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online abgeschlossenen** Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mailadresse der Sparkasse lautet: info@nispaspa.de



Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

eingelegt werden.

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe (Anschrift siehe oben Kapitel A. I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Girokonten

Wechsel in ein anderes Privat- oder Geschäftskontenmodell zum nächsten Monatsbeginn möglich. Der Kontogrundpreis wird im Auflösungs- bzw. Eröffnungsmonat taggenau berechnet. Kartenpreise werden bei Wechsel des Kontomodells und/oder Kartenrückgabe ggf. zeitanteilig verrechnet. Kartenpreise werden jährlich berechnet.

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, 9; B.II.; B.III. und E berechnet.

Für alle Kontomodelle gilt:

- Duplikatauszug: Entgeltberechnung erfolgt nur, soweit im Auftrag des Kunden erstellt und durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
- Entgeltabschluss monatlich. Zins- und Rechnungsabschluss vierteljährlich.

Leistungen Giro	Online ^b	Klassik/ Basis/ Gutha- ben ^d	Komfort ^b	Premium ^b	MWK ^a / MWK+ ^a	Miet- konto	Baukonto privat
					Start ^{a**} / Start+ ^{a**}		
Kontoführung [Grundpreis] (p.M.)	3,50	4,50	9,90	14,90	0,00	4,50	7,00
Entgelt für die Kontoverbuchung*/*** (soweit nicht anders angegeben je Vorgang)							
Mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an GA der Nispa u. anderer Kreditinsti- tute	0,00	0,70	0,00			0,70	0,00
Bargeldeinzahlung	0,00	0,70	0,00			0,70	0,70
Bargeldauszahlung							
Auslandsüberweisung; Ausführung DA; Gegenwert Sammelbildung; Gut- schriften aus Überweisungen [Gehalt/ Renten/ etc.]; Kartenzahlungen mit Sparkassen-Card (Debitkarte); LS-Ein- reichung ohne Beleg; LS Schrankfach; Rückbelastungen/ -buchungen; Gut- schriften (z.B. Wertpapiere, Zins/ Divi- dende)	0,00	0,70	0,00		0,00	0,70	0,50
Aufträge mit Beleg (Sammelauftrag, Überweisung)	3,00	1,50	0,00			1,50	1,00
Telefonischer Auftrag (Überweisung)		5,00		2,50			5,00
Überweisung ohne Beleg (am SBT)	0,75 ^c	0,75	0,00			0,75	0,00
Überweisung/ Sammelauftrag ohne Beleg (Online-Banking); paydirekt Online-Buchung	0,00	0,30	0,00			0,30	0,00
Bargeldein-/auszahlung KC / Kasse; Barscheck(-einlösung)		2,00	0,00			2,00	0,00
Nacherstellung Auszug durch Kunden am SBT, rückwirkend max. 50 Um- sätze in den letzten 90 Tagen			0,50				0,50

GA: Geldautomat LS: Lastschrift DA: Dauerauftrag SBT:Selbstbedienungs-Terminal MWK/MWK+: Mitwachsendes Konto/ Mitwachsendes Konto+ KC: Kunden-Center

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. ** In diesen Kontomodellen kein Neuverkauf

^a Kontovoraussetzung ⇒ **Start** | **MWK**: Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres / **Start+** | **MWK+**: Schüler, Auszubildende und Vollzeit-Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres | ^b Kontovoraussetzung: gute Bonität | ^c Drei Freiposten pro Monat | ^d Kontomodelle Basis und Guthaben: Kontoüberziehungen (eingeräumte oder geduldete) und die Ausgabe von Kreditkarten sind ausgeschlossen.

*** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

19. März 2025



2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, 9; B.II.;B.III. und E berechnet.

Für alle Kontomodelle gilt						
- Duplikatauszug: Entgeltberechnung erfolgt nur, soweit im Auftrag des Kunden erstellt und durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.						
- Entgeltabschluss sowie Zins- und Rechnungsabschluss monatlich.						
	Business			Baukonto gewerblich	Vereinskonto	
	Klassik Ander- und Fremdwährungs- konto	Komfort	Premium		Klassik	Inklusive***
Kontoführung [Grundpreis] (p.M.)	10,90	16,90	59,90	7,00	1,50	0,00
Buchungspostenentgelt*/** (soweit nicht anders angegeben pro Posten bzw. pro Vorgang)						
Anlage zum Kontoauszug	0,05					
Aufträge mit Beleg (Sammelauftrag, Überweisung)	2,50			1,00		
Auftrag über Telefon / durch Mitarbeitende, z.B. Überweisung (ÜW)	5,00			1,00		
Auftrag DFÜ / ELKO; ÜW ins Ausland; Gegenwert Sammelbildung; Händlerentgelt	0,70	0,50	0,18	0,00	0,12	0,00
Überweisung ohne Beleg (SBT)	0,75			0,00	0,12	0,00
Überweisung (Online-Banking)/ Sammelauftrag ohne Beleg; Gutschrift einer Überweisung (ec); paydirekt Online-Buchung	0,30	0,23	0,08	0,00	0,12	0,00
Bargeldeinzahlung KC / Kasse	5,00			0,00	1,00	
Bargeldeinzahlung am GA	inklusive					
Bargeldauszahlung KC / Kasse; Barscheck (-einlösung)	2,50			0,00	1,00	
Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte) an GA der Nispa u. anderer Kreditinstitute	0,70	0,50	0,18	0,70	0,12	0,00
Ausführung DA; Kartenzahlungen mit Sparkassen-Card (Debitkarte); Rückbelastungen/-buchungen; LS Schrankfach; Gutschriften aus ÜW [Gehalt/ Renten]; weitere Gutschriften (z.B. Wertpapiere, Zins/ Dividende); Entgelte / Auslagen	0,70	0,50	0,18	0,50	0,12	0,00
Gutschrift Händlerkarte	0,70	0,50	0,18	0,00	0,12	0,00
Nacherstellung Auszug (durch Kunden am SBT: rückwirkend max. 50 Umsätze in den letzten 90 Tagen)	0,50					
SEPA-Firmen-LS-Mandat	10,00					

GA: Geldautomat LS: Lastschrift DA: Dauerauftrag DFÜ: Datenfernübertragung ELKO: Elektronische Kontoführung

SBT:Selbstbedienungs-Terminal ÜW: Überweisung KC: Kunden-Center

- * Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass
 - eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat, eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
 - eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde, ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde, sowie ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- *** Nur für Schulklassen und Schulen, gemeinnützige Vereine, Kirchengemeinden

Dienstleistung

Preis in Euro

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten (ergänzend zur v.g. Tabelle B.I.2.)

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, 9; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführungsgebühr für Verrechnungskonten bei Wertpapiergeschäften, Krediten und Anlagen in Fremdwährung	Gebührenfrei
---	--------------

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung - im bzw. an das elektronische Postfach - durch Kontoauszugsdrucker (Ausnahme: Kontomodelle MWK/MWK+, Start/Start+)	keine gesonderte Berechnung 0,50 € (ein Auszug p.M. inkl.)
--	---

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

als	Tagesauszug	Periodischer Wochen-/ Monatsauszug
Privatkonten		
Klassik/Basis/Guthaben, Mietkonto, Baukonto privat	0,40	0,40
Geschäftskonten		
Business Klassik, Komfort, Premium; Bau-, Ander-, Fremdwährungskonto; Vereinskonto Klassik und Inklusive	0,40	0,40

Zustellungsweg des Kontoauszugs

• bei vereinbartem Postversand zzgl. (Ausnahmen: Start / MWK)	Porto
---	-------

Postversand von Kontoauszügen, die nach einer festgelegten Anzahl von Tagen (s. nachfolgende Aufstellung) am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Privatkonten	Porto
alle Konten	30 Tage nach dem letzten Rechnungsabschluss
Ausnahme: Giro Nispa Start/Start+/MWK/MWK+	180 Tage nach dem letzten Rechnungsabschluss
Mietkonto (Nicht-Verbraucher)	30 Tage seit dem letzten Kontoauszug
Fremdwährungskonto	25 Tage seit dem letzten Rechnungsabschluss oder 90 Tage seit dem letzten Auszug
Geschäftskonten	
Business Klassik (Verbraucher: VB) Komfort (VB), Premium (VB) Baukonto gewerblich (VB) Vereinskonto Inklusive (VB)	30 Tage nach dem letzten Rechnungsabschluss
Business Klassik, Komfort, Premium Ander- u. Baukonto gewerblich; Vereinskonto Klassik/ Inklusive	90 Tage seit dem letzten Kontoauszug
Fremdwährungskonto	70 Tage seit dem letzten Auszug
Wertpapierverrechnungskonto (aktiver Vertrieb bis 31.10.2020)	180 Tage nach dem letzten Rechnungsabschluss

Soweit der Abruf eines Kontoauszugs am Kontoauszugsdrucker mehr als 150 Blatt umfasst, wird institutsseitig ein Kontoauszug initiiert und dem Kunden gemäß des v.g. Preistableaus zugeleitet.



Dienstleistung

Preis in Euro

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Buchungsposten „Duplikat je Auszug“	Kontomodellabhängig, s. Kapitel E. II.
- Zustellung Duplikatauszug	bei vereinbartem Postversand zzgl. Porto (Ausnahmen: Start/ MWK)

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Benachrichtigung	Privatkonten			Geschäftskonten			
	Klassik, Basis, Guthaben, Komfort, Premium, Online (10 Freiposten p.M.) Baukonto privat (ohne Freiposten)	Start, Start+; MWK, MWK+	Mietkonto (5 Freiposten p.M.)	Klassik, Komfort, Premium, Ander, Fremdwährung (5 Freiposten p.M.)	Verein Klassik, Inklusive	Baukonto gewerblich	
a) für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler*							
SMS	je	0,10 €*	0,00 €	0,10 €*	0,10 €*	0,10 €*	0,10 €*
E-Mail	je	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	je	0,10 €*	0,00 €	0,05 €*	0,05 €*	0,10 €*	0,10 €*

* Ab 05.10.2025: unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
 - Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
 - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften, Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

19. März 2025



Dienstleistung

Preis in Euro

	Privatkonten*			Geschäftskonten			
	Klassik, Basis, Guthaben, Komfort, Premium, Online (10 Freiposten p.M.) Baukonto privat (ohne Freiposten)	Start, Start+; MWK, MWK+	Mietkonto (5 Freiposten p.M.)	Klassik, Komfort, Premium, Ander, Fremdwährung (5 Freiposten p.M.)	Verein Klassik, Inklusive	Baukonto gewerblich	
Benachrichtigung							
b) für Echtzeit-Überweisung / Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung / Echtzeitüberweisung“) [Gültig ab 05.10.2025: an den Zahlungsempfänger]							
SMS	je	0,10 €	0,00 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €
E-Mail	je	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	je	0,10 €	0,00 €	0,05 €	0,05 €	0,10 €	0,10 €
c) über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung / Echtzeitüberweisung“ per							
SMS	je	0,10 €	0,00 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €
E-Mail	je	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	je	0,10 €	0,00 €	0,05 €	0,05 €	0,10 €	0,10 €
Benachrichtigungsentgelte für Privatkonten (Push-Nachricht) gelten auch für die die <u>neuen</u> Depotpreismodelle Klassik, Flat und Young Flat.							

8. Entgelte für die Belastung vereinbarter Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	Buchungsposten*
- fällige Sparraten	Buchungsposten*

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

- Schließfachmietpreis		Preis in Euro
Alle Preise inkl. MwSt. p.a.; Abrechnung erfolgt monatsweise; Belastung jährlich		
XS	Höhe bis 8 cm S Höhe bis 16 cm	60,00* 80,00*
M	Höhe bis 20 cm L Höhe bis 40 cm	90,00* 120,00*
XL	Höhe bis 50 cm XXL Höhe/Breite 60 cm	170,00* 220,00*
Erneuerung Schrankfachs Schloss (wegen Aufbruch)		pro Vorgang 200,00 €**
* Der Mietpreis erhöht sich um jeweils 50,00 € p.a., sofern das Abrechnungs- bzw. Einzugskonto kein Girokonto in unserem Hause ist. Neu ab 01.10.2021 gemietete Schließfächer müssen über ein Abrechnungs- bzw. Einzugskonto in unserem Hause abgerechnet werden. Der Mieter muss (Mit-) Kontoinhaber oder Verfügungsberechtigter des Abrechnungskontos sein. Andere Kontoarten sind vom Einzug ausgeschlossen.		
** Sofern durch vom Kunden zu vertretende Umstände veranlasst.		

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

10. Bestellung/Zusendung von Überweisungsvordrucken im Auftrag des Kunden

- Geschäftskunden (max. 250 Stück) je Vordruck 0,07 € zzgl. Versandkosten bei Postversand
- Großbestellungen individuelle Vereinbarung

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen / Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimits (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimits - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfassungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse [Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung]):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Gültig bis 04.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶
Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁷
Gültig bis 04.10.2025: wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸
Gültig ab 05.10.2025: wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁹
giropay-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁸ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

⁹ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

Dienstleistung

Preis in Euro

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung zahlen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹²:

Dienstleistung

Preis in Euro

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahl-schein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹³	beleglos ¹⁴	per Dauer-auftrag	per Eilüber-weisung	
1 SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	Privatkunden: Buchungsposten*			zzgl. 15,00 €	wird nicht angeboten
	Geschäftskunden: Buchungsposten*				
2 SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	Privatkunden: Buchungsposten*			zzgl. 15,00 €	wird nicht angeboten
	Geschäftskunden: Buchungsposten*				
3 Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Privatkunden: Buchungsposten*			zzgl. 15,00 €	wird nicht angeboten
	Geschäftskunden: Buchungsposten*				
4 Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	wird nicht angeboten				
5 Echtzeit-Überweisung Echtzeitüberweisung (Überweisung)	Privatkunden: Buchungsposten**			----	----
	Geschäftskunden: Buchungsposten**				
6 giropay Kwitt Geld senden (Überweisung) (TAN-frei/-autorisiert)	----	kostenfrei	----	----	----
7 wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern warten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	----	kostenfrei	----	----	----

* Es handelt sich um einen Buchungsposten: Kontomodellabhängig, siehe Kapitel B. I. 1.-3.

* gültig ab 05.10.2025

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁵

Überweisung mit	„SHAR“ bzw. „SHARE“-Entgelt (inkl. Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	Beleghaft:
	Buchungsposten* zzgl. bei Gegenwert über 25,00 € 1,5 ‰ mind. 15,00 €, maximal 250,00 €
	Beleglos
	Buchungsposten* zzgl. 1,5 ‰ mind. 15,00 €, maximal 100,00 €

* Es handelt sich um einen Buchungsposten.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Dienstleistung

Preis in Euro

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁶

Überweisung mit	OUR-Entgelt (inkl. Courtage)
<ul style="list-style-type: none"> ohne Währungsumrechnung EURO-Konto ohne Währungsumrechnung EWR-Konto mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt 	1,0 ‰ mind. 20,00 €, maximal 100,00 €, weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ¹⁷	
- per Postversand	0,90
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (Überweisungswiderruf/-rückruf Recall)	
- bei von Kunden beauftragten Überweisungen	10,00
- im Rahmen von Schadensfällen	0,00
	Nachforschungen: siehe Kapitel E, V. Nr. 1

Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden im Kunden-Center oder per telefonischem Auftrag

Privatkonten	
- Online	3,00
- Klassik, Basis, Guthaben; Mietkonto	1,50
- Baukonto privat	1,50
Geschäftskonten	
- Business Klassik; Komfort, Premium, Ander- und Fremdwährungskonto	5,00
- Baukonto gewerblich	1,50
- Vereinskonten Klassik, Inklusive	1,00
Entgelte für Sonderleistungen bei den Überweisungsarten	
sonstige Bestätigungen / manuelle Avise / sonstige Weisungen	zzgl. 10,00
Ausführung per Scheck (Bankenorderscheck)	zzgl. 10,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00
Eilige Ausführung	15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Dienstleistung

Preis in Euro

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte* berechnet¹⁸:

	Gutschrift einer	Entgelt* in Euro	
		Geschäftskunden	Privatkunden
1	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Buchungsposten*	Buchungsposten*
2	Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Buchungsposten*	Buchungsposten*
3	Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Buchungsposten*	Buchungsposten*
4	Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	Buchungsposten*	Buchungsposten*
5	giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	-----	-----
6	wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	kostenfrei	kostenfrei
7	Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten*	Buchungsposten*
8	Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Buchungsposten*	Buchungsposten*

* Es handelt sich um einen Buchungsposten: Kontomodellabhängig, siehe Kapitel B. I. 1.-3.

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten ab einem Euro-Gegenwert von über 25,00 € folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 1‰, mindestens 15,00 €, maximal 100,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²² beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.²³]

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰ z. B. US-Dollar.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

Dienstleistung

Preis in Euro

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁴

Überweisung mit	„SHAR“ bzw. „SHARE“-Entgelt (inkl. Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	Beleghaft:
	Buchungsposten* zzgl. bei Gegenwert über 25,00 € 1,5 ‰ mind. 15,00 €, maximal 250,00 €
	Beleglos:
	Buchungsposten* zzgl. 1,5 ‰ mind. 15,00 €, maximal 100,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

Überweisung mit	„SHAR“ bzw. „SHARE“-Entgelt (inkl. Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	Beleghaft:
	Buchungsposten* zzgl. bei Gegenwert über 25,00 € 1,5 ‰ mind. 15,00 €, maximal 250,00 €
	Beleglos:
	Buchungsposten* zzgl. 1,5 ‰ mind. 15,00 €, maximal 100,00 €

* Es handelt sich um einen Buchungsposten.

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁶

Überweisung mit	OUR-Entgelt (inkl. Courtage)
<ul style="list-style-type: none"> ohne Währungsumrechnung EURO-Konto ohne Währungsumrechnung EWR-Konto mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt 	1,0 ‰ mind. 20,00 €, maximal 100,00 €, weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Dienstleistung

Preis in Euro

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb der Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁷

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra und Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	Buchungsposten*	als SEPA-Zahlung nicht möglich
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
SEPA-Drittstaaten ²⁸ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	Buchungsposten*	als SEPA-Zahlung nicht möglich
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Buchungsposten* zzgl. bei Gegenwert über 25,00 €: 1,5 ‰ mind. 15,00€, maximal 250,00 €	Zusätzlich zu den Share-Gebühren: 1,0‰, mind. 20,00 €, max. 100,00 €; weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden

* Es handelt sich um **einen** Buchungsposten: Kontomodellabhängig, siehe Kapitel B. I. 1.-3.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 15,00 EUR
für übrige Länder außerhalb einer SEPA- und Echtzeitüberweisung

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ²⁹	
- per Postversand	0,90
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (Überweisungswiderruf/-rückruf Recall)	
- bei von Kunden beauftragten Überweisungen	10,00
- im Rahmen von Schadensfällen	0,00
	Nachforschungen: siehe Kapitel E, V. Nr. 1

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

19. März 2025



Dienstleistung

Preis in Euro

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden
im Kunden-Center oder per telefonischem Auftrag

Privatkonten	
- Online	3,00
- Klassik, Basis, Guthaben; Mietkonto; Baukonto privat	1,50
Geschäftskonten	
- Business Klassik / Komfort / Premium; Ander- und Fremdwährungskonto	5,00
- Baukonto gewerblich / Vereinskonto Klassik, Inklusive	1,50 / 1,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- **0:** Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- **1:** Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- **2:** Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁰

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland / Währung	Entgelt in Euro
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	Buchungsposten*
SEPA-Drittstaaten ³¹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	Buchungsposten*
übrige Länder (außerhalb einer SEPA-Zahlung)	Buchungsposten* bei Gegenwert über 25,00 € zzgl. 1,0 ‰; mind. 15,00 €, maximal 100,00 €

* Es handelt sich um einen Buchungsposten: Kontomodellabhängig, siehe Kapitel B. I. 1.-3.

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) 15,00 EUR
für übrige Länder außerhalb einer SEPA- und Echtzeit-Überweisung /
Echtzeitüberweisung

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Dienstleistung

Preis in Euro

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)³²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro	
	Geschäftskunden	Privatkunden
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Buchungsposten* (Kontomodellabhängig, siehe Kapitel B. I. 1.-3.)	Buchungsposten* (Kontomodellabhängig, siehe Kapitel B. I. 1.-3.)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten* (Kontomodellabhängig, siehe Kapitel B. I. 1.-3.)	Buchungsposten* (Kontomodellabhängig, siehe Kapitel B. I. 1.-3.)

* Es handelt sich um einen Buchungsposten.

c) Sonstige Entgelte

Entgelt Rücklastschriften für Einreicher, wenn das Konto des Zahlungspflichtigen im Hause der Sparkasse ist	5,90
Entgelt Rücklastschriften für Einreicher, wenn das Konto des Zahlungspflichtigen nicht im Hause der Sparkasse ist	Fremdgebühr zzgl. 4,00

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁴ durch die Sparkasse

- per Postversand	0,90
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,00
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

³² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

Dienstleistung

Preis in Euro

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von

Entgelt in Euro

SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Buchungsposten* (Kontomodellabhängig, siehe Kapitel B. I. 1.-3.)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten* (Kontomodellabhängig, siehe Kapitel B. I. 1.-3.)

* Es handelt sich um einen Buchungsposten.

c) Sonstige Entgelte

Entgelt Rücklastschriften für Einreicher, wenn das Konto des Zahlungspflichtigen im Hause der Sparkasse ist	5,90
Entgelt Rücklastschriften für Einreicher, wenn das Konto des Zahlungspflichtigen nicht im Hause der Sparkasse ist	Fremdgebühr zzgl. 4,00
Erteilung oder Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	einmalig 10,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	0,90
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist: Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten ³⁷	Geschäftskunden	Privatkunden
	Buchungsposten* (Kontomodellabhängig, siehe Kapitel B. I. 1.-3.)	

* Es handelt sich um einen Buchungsposten

b) Sonstige Entgelte

Entgelt Rücklastschriften für Einreicher, wenn das Konto des Zahlungspflichtigen im Hause der Sparkasse ist	5,90
Entgelt Rücklastschriften für Einreicher, wenn das Konto des Zahlungspflichtigen nicht im Hause der Sparkasse ist	Fremdgebühr zzgl. 4,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ³⁸	
- per Postversand	0,90
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	0,00
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

Dienstleistung

Preis in Euro

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁰	Buchungsposten* (Kontomodellabhängig, siehe Kapitel B. I. 1.-3.)

* Es handelt sich um einen Buchungsposten.

b) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	10,00
Entgelt Rücklastschriften für Einreicher, wenn das Konto des Zahlungspflichtigen im Hause der Sparkasse ist	5,90
Entgelt Rücklastschriften für Einreicher, wenn das Konto des Zahlungspflichtigen nicht im Hause der Sparkasse ist	Fremdgebühr zzgl. 4,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	0,90
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13:05 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 11:05 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁴¹

Entgelte im SEPA-Basis- und SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

Buchungsposten* je Lastschrift

Einreichung	Business			Baukonto gewerblich	Vereinskonto	
	Klassik, Ander- und Fremdwäh- rungskonto	Komfort	Premium		Klassik	Inklusive
per Online-Banking/ Software	0,30	0,23	0,08	0,00	0,12	0,00

b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

Entgelt je einzelner Lastschrift
gemäß Buchstabe a) Einzelauftrag

* Es handelt sich um einen Buchungsposten.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

Dienstleistung

Preis in Euro

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴²

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)^c

Mastercard Standard / Visa Standard		
- Hauptkarte ^a	jährlich	36,00
- Zusatzkarte ^a	jährlich	27,00
Im Kontomodell Giro Premium: ^a Kundenwunsch und entsprechende Bonität vorausgesetzt: maximal eine Kreditkarte (Mastercard Gold oder Visa Card Gold) je Konto		
Mastercard Gold / Visa Gold		
- Hauptkarte bis 27 Jahre im ersten Ausgabejahr danach bis 23 Jahre danach bis 27 Jahre für Inhaber einer gültigen Ehrenamtskarte für (Mit-) Kontoinhaber des Giro Premium (eine Karte)	jährlich	90,00 kostenfrei 30,00 45,00 kostenfrei kostenfrei
- Zusatzkarte bis 27 Jahre im ersten Ausgabejahr danach bis 23 Jahre danach bis 27 Jahre	jährlich	69,00 kostenfrei 30,00 45,00
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte / im Kontomodell Giro Premium	jährlich	210,00 / 135,00
- Zusatzkarte / im Kontomodell Giro Premium	jährlich	105,00 / 55,00
Mastercard Business Standard^b	jährlich	40,00
Mastercard Business Gold^b	jährlich	80,00

^b Kundenwunsch und entsprechende Bonität vorausgesetzt

Abweichende Preise bei Kreditkartenverträgen für Kunden des Althauses Dinslaken, Voerde, Hünxe vor dem 1. Januar 2016

Mastercard Business Standard	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold	jährlich	66,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)^c

Mastercard Basis	jährlich	36,00
- mit Auslandsreisekrankenversicherung zzgl.	jährlich	8,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card

(bei Mastercard [Debitkarte] Motiv kostenfrei inkludiert)

5,00

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More inklusive		
MasterCard Platinum Karte	jährlich	264,00
MasterCard Platinum Karte iVm. Konto Giro Premium	jährlich	185,00
MasterCard Platinum Zusatzkarte	jährlich	105,00
MasterCard Platinum Zusatzkarte iVm. Konto Giro Premium	jährlich	55,00
- Mastercard Business [Standard] / Mastercard Business Gold Anlage / Änderung Firmeneindruck für Kartenkörper		kostenfrei

^c einschließlich Apple Pay und ‚Mobiles Bezahlen‘ mit Android mit digitalen MasterCard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler MasterCard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

⁴² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

Dienstleistung

Preis in Euro

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,90
- wegen Namensänderung	kostenfrei
- bei Vergessen der PIN	7,90
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	7,90
Ersatzzustellung per Kurier	
- Mastercard Karte [Standard] / Visa Card [Classic] / (Kreditkarten)	20,00
- Mastercard Gold Karte / Visa Card Gold / (Kreditkarten)	20,00
- Mastercard Basis (Debitkarte)	45,00

f) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴³

Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand	4,02
-------------------	------

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁴ im EWR⁴⁵

unentgeltlich

Versand einer mTAN* im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen	je SMS	0,10
--	--------	------

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ im EWR⁴⁷

Versand einer mTAN* im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen	je SMS	0,10
- in EWR-Fremdwährung ⁴⁸ Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁹		1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁵⁰		1,75 % des Umsatzes

⁴³ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Währung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Währungsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

Dienstleistung

Preis in Euro

k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵¹ außerhalb des EWR⁵²	1,75	% des Umsatzes
	Versand einer mTAN* im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen	je SMS	0,10
i) - k): * Entgelt für die Bereitstellung der mTAN wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist (Bestätigung der kartenbezogenen Autorisierung der Kartentransaktion).			
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)		
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵³		5,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.			

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Sparkassen-Card** (Debitkarte) p.a.		Sparkassen-Kundenkarte p.a.	
Privatkonten			
Online*, Klassik, Guthaben, Komfort*, Premium, Basis, Mietkonto, Baukonto privat	12,00 €	Start/Start+, MWK/ MWK+; Online, Klassik, Basis, Guthaben, Mietkonto, Baukonto privat	2,50 €
Geschäftskonten			
Klassik, Komfort, Premium, Bau-, Ander- und Fremdwährungskonto	12,00 €	Klassik / Komfort / Premium, Bau-, Ander-, Fremdwährungskonto, Vereinskonto Klassik	2,50 €
Vereinskonto Klassik	9,00 €		

* Eine Sparkassen-Card inklusive

** Der Jahrespreis gilt nicht für Sparkassen-Cards, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind. Sparkassen-Card einschließlich Apple Pay und ‚Mobiles Bezahlen‘ mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁴

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁵:

-	Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁶		
	o an eigenen Geldautomaten der Sparkasse	bis zu	2.000 €
	o an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu	1.000 €
	o an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu	1.000 €

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁴ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁵ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁶ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

Dienstleistung

Preis in Euro

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁷ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)		
- mit girocard und Geheimzahl	bis zu	5.000 €
- im In- und Ausland mit Maestro oder Debit Mastercard mit Geheimzahl	bis zu	2.200 €
- im Online-Handel mit girocard oder Debit Mastercard	bis zu	5.000 €
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu ⁵⁸		10.000 €

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		7,90 €
- wegen Namensänderung		kostenfrei
- bei Vergessen der PIN		7,90 €
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)		7,90 €

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debit-Karte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁹ im EWR⁶⁰

unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ im EWR⁶²

- in EWR-Fremdwährung ⁶³		1,50 % des Umsatzes, mind. 1,00 €, max. 5,00 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁴		0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁶⁵		1,50 % des Umsatzes, mind. 1,00 €, max. 5,00 €

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁶ außerhalb des EWR⁶⁷

1,50 % des Umsatzes mind. 1,00, max. 5,00 €

⁵⁷ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵⁸ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Währung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Währungsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.



Dienstleistung

Preis in Euro

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)
(siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)

i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁸ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	5,00 Ausnahmen: Start/Start+, MWK/MWK+, Verein Klassik/Inklusive
--	---

3.3. Bargeldauszahlung⁶⁹

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	im KC	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
- Privatkunden	Für die Kontoverbuchung fällt ein Entgelt* an, das kontomodellabhängig ist (siehe Kapitel B. I. 1.)	
- Geschäftskunden	Für die Kontoverbuchung fällt ein Entgelt* an, das kontomodellabhängig ist (siehe Kapitel B. I. 2.-3.)	
* Es handelt sich um <u>einen</u> Buchungsposten.		
- mit unserer MasterCard/Visa Card (Kreditkarte)		
- Privatkunden	---	2% des Umsatzes, mind. 5,50 EUR
- Geschäftskunden	---	2% des Umsatzes, mind. 5,50 EUR
- mit unserer MasterCard Basis (Debitkarte)		
- Privatkunden	---	2% des Umsatzes, mind. 5,50 EUR
* Es handelt sich um <u>einen</u> Buchungsposten.		

⁶⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Dienstleistung

Preis in Euro

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁰)

	im KC	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	*
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷¹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷²		
- im girocard-System	entfällt	*
- im Maestro- oder Debit Mastercard-System	entfällt	1 % des Verfügungsbetrags, mind. 5,50 EUR*
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷³ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁴		
- im Maestro- oder Debit Mastercard-System	entfällt	1 % des Verfügungsbetrags, mind. 5,50 EUR*
- bei ZD im EWR im Maestro- oder Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁷⁵	entfällt	1 % des Verfügungsbetrags, mind. 5,50 EUR*
- in EWR-Währung ⁷⁶	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 5,50 €* zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁷
- in Drittstaatenwährung ⁷⁸	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 5,50 €* bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁹ im Maestro- oder Debit Mastercard-System
	entfällt	1 % des Verfügungsbetrags, mind. 5,50 EUR*

* Für die Kontoverbuchung der Bargeldauszahlung fällt ein Entgelt an, das kontomodellabhängig ist (siehe Kapitel B. I. 1.-3.); es handelt sich um **einen** Buchungsposten.

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankentgelt berechnet.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Währung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Währungsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Dienstleistung

Preis in Euro

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/ Mastercard Basis / Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁰)

im KC

am Geldautomaten*

- mit unserer Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte) und unserer Mastercard Basis (Debitkarte)

bei Privatkunden* und Geschäftskunden		
- in Euro ⁸¹	3,00 % des Umsatzes, mind. 5,50 €	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,50 €
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸²	3,00 % des Umsatzes, mind. 5,50 €	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,50 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸³	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁴	3,00 % des Umsatzes, mind. 5,50 €	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,50 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵	3,00 % des Umsatzes, mind. 5,50 €	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,50 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

* Bei den Kreditkarten Mastercard Gold / Platinum sowie Visa Card Gold ist die Bargeldauszahlung an Geldautomaten im weltweiten Ausland kostenfrei.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Währung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Währungsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Dienstleistung

Preis in Euro

4. Kassengeschäfte⁸⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigene Privat- und Geschäftskonten	
im KC / Kasse	
Privatkonten	Für die Kontoverbuchung fällt ein Entgelt* an, das kontomodellabhängig ist (siehe Kapitel B. I. 1.)
Geschäftskonten	Für die Kontoverbuchung fällt ein Entgelt* an, das kontomodellabhängig ist (siehe Kapitel B. I. 2.-3.)
am Geldautomaten	
Privatkonten	Für die Kontoverbuchung fällt ein Entgelt* an, das kontomodellabhängig ist (siehe Kapitel B. I. 1.)
Geschäftskonten	Für die Kontoverbuchung fällt ein Entgelt* an, das kontomodellabhängig ist (siehe Kapitel B. I. 2.-3.)

* Es handelt sich um **einen** Buchungsposten.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)

im KC gegen Ausweis-Legitimation	Für die Kontoverbuchung fällt ein Entgelt* an, das kontomodellabhängig ist (siehe Kapitel B. I. 1.-3.)
----------------------------------	--

* Es handelt sich um **einen** Buchungsposten.

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Austausch einer Banking-Card wg. Sperre oder Defekt (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	einmalig	9,00			
Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	jährlich	9,00			
Ersatzkarte wegen Verlust / Defekt (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	einmalig	7,90			
Entsperrung des Online-Banking-Zugangs im Kunden-Center (Ausnahme: MWK/MWK+ Start/Start+, Verein/Verein Inklusive)	je Vorgang	10,00			
- Bereitstellung von pushTAN ⁸⁸	Privatkonten		Geschäftskonten		
	Klassik, Komfort, Premium, Online, Basis, Guthaben	Start/Start+ MWK/MWK+	Mietkonto / Baukonto privat	Klassik, Komfort, Premium, Anderkonto	Verein Klassik, Inklusive
Freiposten p.M.	---		10	---	
je pushTAN (Mobile-Banking-App)	inkl.		0,05 €	inkl.	

⁸⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁸ Wird bei Privatkonten nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugänglich ist.

Dienstleistung

Preis in Euro

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

Erst-Einrichtung: (Kunden ID, inkl. 5 Teilnehmer-IDs, inkl. 5 Konten)	einmalig	59,00
	mtl.	zzgl. 10,00
Einrichtung / Änderung weiterer Teilnehmer, weiterer Konten		29,00
Einrichtung zusätzliche Kunden-ID		29,00
Einrichtung / Änderung von Auftragsstypen, Statusänderungen bei Usern (Sperrung, Rücksetzen, etc.)		29,00
Einrichtung Kontonummer für die Kunden-ID der DATEV o.a. Servicerechenzentren	einmalig	35,00
Einrichtung Terminal fremder Netzbetreiber	einmalig	49,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸⁹

Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	5,00
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	5,00
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server	mtl.	0,00
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	0,00

Sonstiges

(für Nicht-Verbraucher erhöhen sich die Preise um die aktuelle MwSt.)

Vor-Ort -Service für Electronic-Banking Dienstleistungen	p. Std.	99,00
Fernwartung	p. Std.	30,00

Electronic Banking Produkte

(Preise erhöhen sich um die aktuelle MwSt.)

SFIRM (Erwerb von Lizenzen/Upgrade ab 01.01.2021)		
- Klassik Premium (Nutzung und Wartung)	p.a.	150,00 350,00
Erwerb von Lizenzen bis zum 31.12.2020		
- Einzel- Mehrplatzlizenz (Nutzung und Wartung)	p.a.	120,00 180,00
• EBICS-Modul (Nutzung und Wartung)	p.a.	350,00
SPG-Verein (Nutzung und Wartung)	p.a.	50,00

Netzbetreiberdienstleistungen für Kartenterminals | Entgelte
finden Sie unter: www.nispa.de/terminals

⁸⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁰

• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹¹		Buchungsposten*
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹²		
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ⁹³		
- Echtzeitüberweisung in SEPA-Drittstaaten ⁹⁴		Buchungsposten*
- SEPA-Eilüberweisung		je Vorgang 15,00
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁵		
- je Sammelbuchung**		0,00
- je Einzelauftrag		Buchungsposten*
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ⁹⁶		
- je Sammelbuchung**		0,00
- je Einzelauftrag		Buchungsposten*
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁷		
- je Sammelbuchung**		0,00
- je Einzelauftrag		Buchungsposten*
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ⁹⁸		
- je Sammelbuchung**		0,00
- je Einzelauftrag		Buchungsposten*
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisung		
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht		0,00
- SEPA-Eilüberweisung		
- je Sammelbuchung**		0,00
- je Einzelauftrag		15,00

* Für die Kontoverbuchung fällt ein Entgelt an, das kontomodellabhängig ist (siehe Kapitel B. I. 1-2.); es handelt sich um ein Buchungsposten.

** zzgl. je darin enthaltenem Einzelauftrag (siehe jeweilige Folgezeile)

⁹⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

1. Dezember 2023



Dienstleistung

Preis in Euro

-Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten ⁹⁹⁾	
- je Sammelbuchung**	0,00
- je Einzelauftrag	Buchungsposten*
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁰⁾	
- je Sammelbuchung**	0,00
- je Einzelauftrag	Buchungsposten*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰¹⁾	
- je Sammelbuchung**	0,00
- je Einzelauftrag	Buchungsposten*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²⁾	
- je Sammelbuchung**	0,00
- je Einzelauftrag	Buchungsposten*
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	15,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³⁾	
- je Sammelbuchung**	0,00
- je Einzelauftrag	Buchungsposten*
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴⁾	
- je Sammelbuchung**	0,00
- je Einzelauftrag	Buchungsposten*
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵⁾	
- je Sammelbuchung**	0,00
- je Einzelauftrag	Buchungsposten*

* Für die Kontoverbuchung fällt ein Entgelt an, das kontomodellabhängig ist (siehe Kapitel B. I. 1-2.); es handelt sich um **einen** Buchungsposten.

** zzgl. je darin enthaltenem Einzelauftrag (siehe jeweilige Folgezeile)

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

15. Februar 2025



Dienstleistung

Preis in Euro

- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten¹⁰⁶⁾	
- je Sammelbuchung**	0,00
- je Einzelauftrag	Buchungsposten*
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisung	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- SEPA-Eilüberweisung	
- je Sammelbuchung**	je Einzelauftrag 15,00
- je Einzelauftrag	je Vorgang 15,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹⁰⁷⁾	
- je Sammelbuchung**	0,00
- je Einzelauftrag	Buchungsposten*
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten¹⁰⁸⁾	
- je Sammelbuchung**	0,00
- je Einzelauftrag	Buchungsposten*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹⁰⁹⁾	
- je Sammelbuchung**	0,00
- je Einzelauftrag	Buchungsposten*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten¹¹⁰⁾	
- je Sammelbuchung**	0,00
- je Einzelauftrag	Buchungsposten*
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung**	0,00
- je Einzelauftrag	Buchungsposten*

* Für die Kontoverbuchung fällt ein Entgelt an, das kontomodellabhängig ist (siehe Kapitel B. I. 1.-2.); es handelt sich um einen Buchungsposten.

** zzgl. je darin enthaltenem Einzelauftrag (siehe jeweilige Folgezeile)

¹⁰⁶⁾ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁷⁾ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸⁾ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹⁾ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰⁾ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Dienstleistung

Preis in Euro

5.4. Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal		9,00
Online-Banking Business (PIN TAN / FinTS)		
• Bereitstellung des Online-Banking Business Zugangs inkl. drei Teilnehmern		0,00
• ab dem vierten Teilnehmer	monatlich	3,00
Online-Banking Business Pro (PIN TAN / FinTS + EBICS)		
• Bereitstellung des Online-Banking Business Pro Zugangs inkl. drei Teilnehmern	monatlich	10,00
• ab dem vierten Teilnehmer	monatlich	3,00
• Zuzüglich EBICS-Entgelte siehe Abschnitt 5.2		

5.5. wero

5.5.1. Limite

Für die wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto ein

- wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹¹ in EWR-Fremdwährung¹¹² werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter <https://www.ecb.europa.eu/stats/policy-and-exchange-rates/euro-reference-exchange-rates/html/index.en.html> abrufbar.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist unter der Internetadresse der First Data Deutschland GmbH <<https://misc.first-data.eu/CurrencyCalculator/fremdwahrungskurse/calendar>> veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- oder Debit Mastercard (DMC)-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-/ DMC-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-/ DMC-Wechselkurse sind unter <<https://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen>> veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

Für die Fremdwährungsumrechnung bei nicht-kartengestützten Zahlungsdiensten gelten die bisherigen Regelungen unverändert weiter.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Internetseite der Nispa unter *Service-Center* > *Service-Themen* > *Zahlungsverkehr* > *Aktuelle Devisenkurse* (<https://www.nispa.de/devisenkurse>) veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal¹¹⁴ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit **Ausnahme** von

Sonnabenden / Rosenmontag / Heiligabend (24. Dezember) / Silvester (31. Dezember) sowie den in der nachfolgenden Tabelle mit (*) gekennzeichneten Geschäftstagen im jeweiligen Kunden-Center.

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen / Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

¹¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹⁴ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

15. Februar 2025



Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Kunden-Center	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Hauptstellen: Dinslaken , Friedrich-Ebert-Straße 31-37 Wesel , Bismarckstraße 1	15:30 h	17:00 h	15:30 h	17:00 h	13:00 h
Hamminkeln , Blumenkamper Straße 1a	15:30 h	17:00 h	15:30 h	17:00 h	11:00 h
Voerde , Rathausplatz 22					
Hünxe , Alte Dinslakener Straße 2					
Schermbeck , Mittelstraße 61	15:30 h	17:00 h	15:30 h	17:00 h	13:00 h
Hamminkeln , Dingden, Blumenstraße 23	11:00 h	17:00 h	11:00 h	17:00 h	11:00 h
Wesel , Feldmark, Hamminkeler Landstr. 33					
Voerde , Friedrichsfeld, Bülowstr. 34					
Dinslaken , Hiesfeld, Marschallstraße 7					
Dinslaken , Augustastraße 135					
Wesel , Flüren, Am Markt 9	11:00 h	17:00 h	(*)	17:00 h	11:00 h
Wesel , Büderich, Weseler Straße 39					
Hamminkeln , Mehrhoog, Bahnhofstraße 22					
Wesel , Fusternberg, Kurt-Kräcker-Straße 47	11:00 h	17:00 h	11:00 h	17:00 h	(*)
Wesel , Obrighoven, Tannenstraße 3	(*)	17:00 h	(*)	17:00 h	11:00 h
Hünxe , Bruckhausen, Hauptstraße 61	11:00 h	(*)	11:00 h	17:00 h	(*)
Voerde , Spellen, Friedrich-Wilhelm-Straße 5					
Hamminkeln , Brünen, Roggenkamp 1	(*)	11:00 h	(*)	17:00 h	(*)
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS	15:45 h				
Datenfernübertragung					
[Gültig bis 04.10.2025:] Echtzeit-Überweisungen / Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle (einschließlich wero-Zahlungsaufträge)	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.				

(*) Kein Geschäftstag in diesem Kunden-Center im Sinne der Cut-Off-Zeiten

Dienstleistung

Preis in Euro

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung (soweit nicht im Kontomodell enthalten)			0,00
Scheckbuchungen mit oder ohne Beleg			
Privatkonten	Online, Basis, Klassik, Guthaben; Mietkonto	p.P.	1,50
	Baukonto privat	p.P.	0,60
Geschäftskonten	Business Klassik, Ander- und Fremdwährungskonto		2,00
	Business Komfort, Premium	p.P.	1,50
	Vereinskonto Klassik und Inklusive, Baukonto gewerblich		1,00 0,60
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden			
Privatkunden (max. 250 Stück)	je Vordruck		0,00 + Versandkosten bei Postversand
Geschäftskunden (max. 250 Stück)	je Vordruck		0,07 + Versandkosten bei Postversand
Großbestellungen			individuelle Vereinbarung
Schecksperrung (Vormerkung / Verlängerung auf Kundenwunsch)	pro Vorgang		6,00
Schecksperrung / Ersatzscheck für Auslandsschecks (wenn auf Kundenwunsch veranlasst)	pro Vorgang		25,00 zzgl. Fremdkosten
Scheckrückgabe beim Einreicher	pro Vorgang		5,00
Scheckrückgabe Zahlungspflichtiger	pro Vorgang		Briefporto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	p.P.		75,00 zzgl. Fremdkosten
Bereitstellung eines bestätigten Bankschecks	p.P.		15,00
Anforderung BSE-Scheck (belegloser Scheckeinzug)	p.P.		15,00
BSE-Scheckkopie	p.P.		5,00
Wertstellung			
- Scheckeinreichungen (zur Gutschrift)			
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag	
- andere Kreditinstitute			
- Eingang vorbehalten (gezogen auf andere Kreditinstitute)		Buchungstag zzgl. ein Geschäftstag	
- Inkasso (bei anderen Kreditinstituten zum Einzug eingereicht)		Buchungstag bzw. vorgegebene Wertstellung	
- Scheckeinlösung		Buchungstag	

Dienstleistung

Preis in Euro

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁵

(Importeurschecks - zu Lasten Girokonto)

Preis in Euro

Kurs			Devisen-Geldkurs
per Scheck	0,15	% des Scheckbetrages	mind. 20 €, max. 250 €
bis 25 €			franko
per Barscheck			
in EUR	0,15	% des Scheckbetrages	mind. 20 €, max. 250 €
in Fremdwährung	0,15	% des Scheckbetrages	mind. 20 €, max. 250 €
bis 25 €			franko
Rückschecks	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	25,00 € zzgl. Fremdkosten (und Helaba*-Gebühr); keine Gebühr bei Rückgabe mangels Deckung

* Helaba Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt/Main und Erfurt

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Inkasso - Gutschrift nach Einlösung

Preis in Euro

Kurs			Devisen-Briefkurs
in EUR	0,15	% des Scheckbetrages	mind. 20 €, max. 250 €
in Fremdwährung	0,15	% des Scheckbetrages	mind. 20 €, max. 250 €
Spesen (bei Nachfragen etc.)			nach Aufwand
Rückschecks			
- Rückscheckentgelt	0,30	% des Scheckbetrages, mind.	25,00 € zzgl. Fremdkosten (auch Helaba*-Gebühr)
- Spesen			nach Aufwand

Exporteurschecks - Auslandsschecks zur sofortigen Gutschrift "E.v."

Kurs			Devisen-Scheckkurs
in EUR	0,15	% des Scheckbetrages	mind. 20 €, max. 250 €
in Fremdwährung	0,15	% des Scheckbetrages	mind. 20 €, max. 250 €
bis 25 €			franko
Rückschecks			
- Rückscheckentgelt	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	25 € zzgl. Fremdkosten (auch Helaba*-Gebühr)

* Helaba Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt/Main und Erfurt

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Internetseite der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) unter <https://www.helaba.de/helaba/die-helaba/maerkte-und-analysen/fx-referenzkurse> veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

¹¹⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

Dienstleistung

Preis in Euro

3. Reiseschecks

Auszahlung von EUR-Reiseschecks		kein Angebot	
Rücknahme (Ankauf) von			
• EUR-Reiseschecks		kein Angebot	
• Fremdwährungsreiseschecks		Kurs	Sortenankaufskurs
	Entgelte	AMEXCO:	entgeltfrei
		andere Emittenten:	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 10 € bis 25 € franko
	Valuta		Helaba*-Valuta

* Helaba Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt/Main und Erfurt

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Vereinbarung von Kennwörtern 10,00

2. Nacherstellung von Kontoauszügen beim Produkt „Digitales Sparkonto“

durch den Kunden am Selbstbedienungsterminal (SBT)	0,00
durch den Kundenberater im Kunden-Center (KC)	5,00

3. Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird.

ohne Kraftloserklärung	15,00
mit Kraftloserklärung durch den Vorstand	55,00
mit Kraftloserklärung durch ein Gericht	65,00

ohne Aufgebotsverfahren (max. in Höhe des Kontoguthabens)	15,00
---	-------

4. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

5. Sondervereinbarungen

Abtretung / Verpfändung von Guthaben auf andere Kreditinstitute	25,00
Begünstigungserklärung für den Todesfall (je Sparkonto und Vertrag)	15,00
Mietkaution	50,00
Vereinbarung einer Sperre: Auszahlung an berechnigte Personen	10,00

Dienstleistung

Preis in Euro

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Neue Depotmodelle seit 01.01.2022	Klassik	Flat	Young Flat (Alter < 28 Jahre)
Verwahrung und Verwaltung von festverzinslichen Wertpapieren, Dividendenwerten und sonstigen Wertpapieren			
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestandes jeweils per Quartalsende. Bei unterjähriger Depotauflösung erfolgt eine anteilige Berechnung des Depotpreises. (Preise inklusive jeweils aktueller MwSt.)			
Mindestgebühr pro Quartal	9,90 €	9,90 €	---
Depotwert 0 bis 74.999,99 €	0,05 %*	0,3750 %*	0,125 %*
75.000 bis 249.999,99 €		0,3125 %*	
ab 250.000 €		0,2500 %*	

* Berechnung pro Quartal

Bisheriges Depotmodell | ab 01.01.2022 kein Neuverkauf

• Depotentgelte		
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren; Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. (Preise erhöhen sich um die aktuelle MwSt.)		
Mindestbetrag je Depot mit Bestand	p.a.	25,00
Girosammelverwahrung, Sonderverwahrung, Wertpapierrechnung		
- Aktien	p.a.	0,125 % vom Kurswert mindestens pro Posten 5,00
- Festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere	p.a.	0,125 % vom Kurswert mindestens pro Posten 5,00
- Investmentanteile	p.a.	0,125 % vom Kurswert mindestens pro Posten 5,00
- Investmentanteile der DekaBank	pauschal je Depot	8,40*
- Optionsscheine / Bezugsrechte		0,125 % vom Kurswert mindestens pro Posten 5,00
- Eigene Inhaberschuldverschreibungen		Kostenfrei*
Mindestbetrag je Depot ohne Bestand	p.a.	25,00

* Soweit ausschließlich Investmentanteile der DekaBank oder eigene Inhaberschuldverschreibungen im Depot verwahrt werden, entfällt der Mindestbetrag je Depot

Neue Depotmodelle (Klassik, Flat, Young Flat) ab 01.01.2022 und bisheriges Depotmodell (ab 01.01.2022 kein Neuverkauf)

Depotauflösung		kostenfrei / anteiliger Depotpreis p.M. seit Jahresanfang
----------------	--	---

Dienstleistung

Preis in Euro

Neue Depotmodelle ab 01.01.2022 und bisheriges Depotmodell*

• Sonstige Leistungen im Auftrag des Kunden	
Begünstigungserklärung für den Todesfall	15,00 zzgl. MwSt.
Besorgung neuer Zins- oder Gewinnanteilscheinbögen aufgrund eingereicherter Talons	10,00 zzgl. fremde Kosten
Depotgutschrift aus Übertragung von anderen Kreditinstituten	fremde Kosten
Einreichung von Zins- oder Dividendenscheinen in DM / Euro / Währung	0,25 % vom Gegenwert mind. 25,00 und Fremdkosten zzgl. MwSt.
Umschreibung von streifbandverwahrten Namensaktien pro Posten	20,00 zzgl. fremde Kosten
Umwandlung von Wandelanleihen und Ausübung von Optionsrechten	20,00 zzgl. fremde Kosten
Postversand pro Quartal)	10,00 zzgl. MwSt.
• Vermögenswirksame Leistungen (vL)	
Servicepauschale p.a. (je Vertrag)	12,50 inkl. MwSt.
Vorzeitige Verfügung (je Vorgang)	25,00 inkl. MwSt.
• Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
Ausbuchung von wertlosen oder nicht handelbaren ausländischen Wertpapieren	10,00
Besorgung von Stimm- oder Eintrittskarten	10,00 zzgl. fremde Kosten
Duplikaterstellung von Ertragnis- und Kapitalaufstellungen im Auftrag des Kunden (und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	25,00 (Arbeitsaufwand max. 1 Stunde, jede weitere angefangene Arbeitsstunde 25,00)
Steuer-Ersatzbescheinigungen nach vier Wochen ab Zustellung (soweit durch den Kunden beauftragt oder durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00
unterjährige Depotaufstellung	kostenfrei
• Depotübertragung	nur fremde Kosten
• Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren	60,00 zzgl. fremde Kosten

* Ab 01.01.2022 kein Neuverkauf

Dienstleistung

Preis in Euro

Neue Depotmodelle ab 01.01.2022 und bisheriges Depotmodell*

2. Effektive Stücke

<ul style="list-style-type: none"> Einlieferung zu Gunsten Depot / Lieferung zu Lasten Depot Einlösung fälliger Mäntel und Bögen 	Für diese Dienstleistungen wenden Sie sich bitte im Bedarfsfall an unsere Kundenberater, die mit Ihnen eine individuelle Preisvereinbarung treffen werden.
Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	10,00 zzgl. fremde Kosten

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Neue Depotmodelle ab 01.01.2022	Klassik	Flat	Young Flat (Alter < 28 Jahre)
	Order (online persönlich telefonisch)		
Grundgebühr pro Order	19,90 €	---	---
zzgl. vom Ordervolumen	1,00 %	---	---
Extras inklusive	---	Keine Ausgabeaufschläge	Keine Ausgabeaufschläge
		50 Freitrades p.a.	50 Freitrades p.a.

Im Modell „Klassik“ werden die vorstehend / nachfolgend aufgeführten Transaktionsentgelte berechnet. In den Modellen „Flat“ | „Young Flat“ wird ab der 51. Transaktion im laufenden Kalenderjahr ein Transaktionsentgelt analog dem Modell „Klassik“ oder ein Ausgabeaufschlag berechnet.

Gültig für das neue Modell „Klassik“

Vertriebsweg / Auftragserteilung über		online persönlich telefonisch	
Aktien, Investmentanteile (börslich), Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		Grundgebühr pro Order	19,90 €
Festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere		zzgl. vom Ordervolumen	1,00 %
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung			
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		online persönlich telefonisch	
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹¹⁶	zum jeweils gültigen Ausgabepreis	
	sonstige Anbieter	zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹¹⁷	Grundgebühr pro Order:	19,90 €
	sonstige Anbieter	zzgl. vom Ordervolumen	1,00 %

* Ab 01.01.2022 kein Neuverkauf

¹¹⁶ Investmentfonds derDekaBank, Landesbank Baden-Württemberg (LBBW).

¹¹⁷ Investmentfonds derDekaBank, Landesbank Baden-Württemberg (LBBW).

Dienstleistung

Preis in Euro

Gültig für das bisherige Depotmodell*

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	online persönlich telefonisch
Aktien, Investmentanteile (börslich), Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	Inland Ausland: 1,00 % vom Kurswert zzgl. Inland: mind. 25 € Ausland: mind. 55 € zzgl. Maklercourtage
Festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere	Inland Ausland: 0,50 % vom Kurswert zzgl. Inland: mind. 25 € Ausland: mind. 55 € zzgl. Maklercourtage
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	Inland Ausland: 1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers zzgl. Inland: mind. 25 € Ausland: mind. 55 € zzgl. Maklercourtage
Investmentanteile (außerbörslich)	jeweiliger Ausgabe-/ Rücknahmepreis

Gültig für das neue Modell „Klassik“ und für das bisherige Depotmodell*

Wertpapier-Sparplan	in ETF's und sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [Abruf erfolgt über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]
---------------------	--	---

Gültig nur für bisheriges Depotmodell*

Ausnahme: Kleinorders (gilt für Inlands-Aufträge in Aktien, Optionsscheinen, festverzinslichen Wertpapieren und Investmentanteilen)	
- mit Kurswert < 15,00 Euro	keine Provision / keine Courtage
- mit Kurswert < 75,00 Euro	keine Provision

Gültig nur für bisheriges Depotmodell* und das neue Modell Klassik

Limite		
- Erteilung (auch Zeichnung)	pro Auftrag	10,00
- Änderung	pro Auftrag	10,00

Streichung von Zeichnungsaufträgen		
z.B. wegen Streichung auf Kundenwunsch, Überzeichnung, Nichtzuteilung oder Absage einer Neuemission)	pro Auftrag	10,00

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
---	---

- Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.
-----------------------	--

* Ab 01.01.2022 kein Neuverkauf

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

I. Berechnung der veränderlichen Zinssätze

1. Übergreifendes

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe verfügt gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (sogenannte Referenzwert-Verordnung) über einen robusten, schriftlichen Plan für den Fall, dass ein verwendeter Referenzwert wegfällt oder sich wesentlich verändert.

Für die Nicht-Ausführung von Zahlungsvorgängen, die nicht durch Guthaben oder eine eingeräumte Überziehungsmöglichkeit auf dem Konto gedeckt sind, kann ein gesondertes Entgelt berechnet werden.

2. Privatgirokonten

Für die Inanspruchnahme einer eingeräumten Kreditlinie bei Privatgirokonten berechnen wir Ihnen derzeit einen veränderlichen Sollzinssatz. Bei Überschreitung der eingeräumten Kreditlinie bzw. für Inanspruchnahmen ohne eingeräumte Kreditlinie werden separate veränderliche Überziehungszinsen berechnet.

Diese veränderlichen Zinssätze werden entsprechend den Änderungen des 6-Monats-EURIBOR mit gleitenden Monatsdurchschnitten nach folgender Maßgabe angepasst: Jeweils vierteljährlich zum Quartalsende ermitteln wir den 6-Monats-EURIBOR mit gleitenden Monatsdurchschnitten (Referenzzinssatz). Auf Anforderung stellen wir Ihnen die für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes relevanten Daten zur Verfügung.

Weicht der so ermittelte Referenzzinssatz um mehr als 0,20 Prozentpunkte von dem bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung maßgeblichen Referenzzinssatz ab, so erhöht bzw. senkt sich der Vertragszins entsprechend. Die Prüfung erfolgt zum 1. des Folgemonats. Fällt dieser Tag auf einen gesetzlichen Feiertag oder ein Wochenende, wird die Prüfung am nächsten Werktag durchgeführt.

Die relevanten Zinssätze (Sollzinssatz für Dispositionskredite [eingeräumte Kontoüberziehung] und Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen [geduldete Kontoüberziehung]) sind dem Preisausgang entnehmbar.

3. Geschäftsgirokonten

Für die Inanspruchnahme einer eingeräumten Kreditlinie bei Geschäftsgirokonten berechnen wir Ihnen derzeit einen veränderlichen Sollzinssatz. Bei Überschreitung der eingeräumten Kreditlinie bzw. für Inanspruchnahmen ohne eingeräumte Kreditlinie werden separate veränderliche Überziehungszinsen (Sollzins für geduldete Kontoüberziehung) berechnet; die Höhe ermittelt sich aus dem veränderlichen Sollzins zzgl. einer Überziehungsprovision.

Diese veränderlichen Zinssätze werden entsprechend den Änderungen des 6-Monats-EURIBOR mit gleitenden Monatsdurchschnitten nach folgender Maßgabe angepasst: Jeweils vierteljährlich zum Quartalsende ermitteln wir den 6-Monats-EURIBOR mit gleitenden Monatsdurchschnitten (Referenzzinssatz). Auf Anforderung stellen wir Ihnen die für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes relevanten Daten zur Verfügung.

Weicht der so ermittelte Referenzzinssatz um mehr als 0,20 Prozentpunkte von dem bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung maßgeblichen Referenzzinssatz ab, so erhöht bzw. senkt sich der Vertragszins entsprechend. Die Prüfung erfolgt zum 1. des Folgemonats. Fällt dieser Tag auf einen gesetzlichen Feiertag oder ein Wochenende, wird die Prüfung am nächsten Werktag durchgeführt.

Bei der Anpassung des Sollzinssatzes und des Sollzinssatzes für geduldete Kontoüberziehung finden folgende Parameter ergänzend Berücksichtigung:

3.1 Bestandsgeschäft bei Vereinbarung bis 14. Februar 2025

- Es ist das zu diesem Konto gewählte Kontomodell maßgeblich.
- Darüber hinaus findet jährlich zum 30.09. (Prüfungstichtag) eine ratingindizierte Zinssatzprüfung mit ggf. nachgelagerter Zinsanpassung statt. Grundlage bildet die von der Sparkasse festgestellte Ratingeinstufung des Kreditnehmers.

Bei einer zwischen den Prüfungstichtagen eintretenden bonitätsklassenübergreifenden Verschlechterung des Ratings der Klassen A, B, C, D oder E in die Bonitätsklasse F ist die Sparkasse ergänzend berechtigt, unmittelbar eine Anpassung des Zinssatzes vorzunehmen.

Die Sparkasse wird den Kreditnehmer im Falle einer Veränderung in der Zuordnung zu einer Bonitätsklasse und einer damit einhergehenden Änderung des Zinssatzes informieren.

Sollzinssätze | gültig seit 01.01.2025

Bonitätsklasse Ratingklasse		Geschäftskontenmodelle <i>Business</i> (Angaben in % p.a.)		
		Klassik	Komfort	Premium
		Sollzinssatz in % p.a.**		
A	1 - 3	10,76	8,76	7,76
B	4 - 6	11,76	9,76	8,76
C	7 – 8*	12,76	10,76	9,76
D	9 - 10	14,76	12,76	11,76
E	11 - 14	16,76	14,76	13,76
F	15 - 18	18,76	18,76	18,76

Der individuelle Zinssatz richtet sich nach dem individuellen Rating zum Zeitpunkt der letzten jährlichen turnusmäßigen Überprüfung. Hat diese noch nicht stattgefunden, gilt das Rating zum Zeitpunkt der Einrichtung des Kontokorrentkredites; ist kein Kredit vereinbart, ist das Rating zum Zeitpunkt der Einrichtung des Kontokorrentkontos (Girovertrag) maßgeblich.

* sowie „ohne Ratingeinstufung“

** Für geduldete Kontoüberziehung: vorstehende Zinssätze zzgl. Überziehungsprovision iHv. 5,40 %-Punkte

Als Entgelt für die Bereithaltung der gesamten Kontokorrentkreditlinie wird eine Kreditprovision (Liquiditäts-Pauschale) in Abhängigkeit vom gewählten Kontomodell berechnet, soweit die zugesagte Kontokorrentkreditlinie nicht Anspruch genommen wurde:

Geschäftskontenmodelle <i>Business</i>	Klassik	Komfort	Premium
Zinssatz p. M. in %	0,15	0,12	0,09
Zinssatz p. a. in %	1,80	1,44	1,08

3.2 Neugeschäft bei Vereinbarung ab 15. Februar 2025

(im Bestandsgeschäft gültig ab 1. Juli 2025 - soweit Zustimmung zur Anpassung vorliegt)

Jährlich zum 30.09. (Prüfungstichtag) findet eine volumen- und ratingindizierte Zinssatzprüfung mit ggf. nachgelagerter Zinsanpassung statt. Grundlage bildet die Höhe des ggfs. eingeräumten Kredites und die von der Sparkasse festgestellte Ratingeinstufung des Kreditnehmers.

Bezogen auf die **volumenindizierte** Prüfung gelten die Intervalle der Kontokorrentkreditlinie gemäß der nachstehenden Tabelle „Sollzinssätze“.

Bezogen auf die **ratingindizierte** Prüfung gelten die Ratingklassen gemäß der nachstehenden Tabelle „Sollzinssätze“:

Preis- und Leistungsverzeichnis

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

15. Februar 2025



Bei einer zwischen den Prüfungsstichtagen eintretenden bonitätsklassenübergreifenden Verschlechterung des Ratings der Klassen A, B, C oder D in die Bonitätsklasse E ist die Sparkasse ergänzend berechtigt, unmittelbar eine Anpassung des Zinssatzes vorzunehmen.

Die Sparkasse wird den Kreditnehmer im Falle einer Veränderung in der Zuordnung zu einer Bonitätsklasse und einer damit einhergehenden Änderung des Zinssatzes informieren.

Sollzinssätze | gültig im Neugeschäft ab 15.02.2025

(im Bestandsgeschäft ab 01.07.2025 - soweit Zustimmung zur Anpassung vorliegt)

Geschäftskontenmodelle <i>Business</i>	Bonitätsklasse Ratingklasse				
	A 1 - 3	B 4 - 6	C 7 - 9*	D 10 - 14	E 15 - 18
Kontokorrentkreditlinie in Euro	Sollzinssatz in % p.a. **				
bis 9.999	11,26	12,26	12,76	16,76	18,76
10.000 - 49.999	10,76	11,76	12,26	16,26	18,26
50.000 - 99.999	10,26	11,26	11,76	15,76	17,76
100.000 - 249.999	9,76	10,76	11,26	15,26	17,26
250.000 - 999.999	9,26	10,26	10,76	14,76	16,76
ab 1.000.000	8,76	9,76	10,26	14,26	16,26

Der individuelle Zinssatz richtet sich nach dem individuellen Rating zum Zeitpunkt der letzten jährlichen turnusmäßigen Überprüfung. Hat diese noch nicht stattgefunden, gilt das Rating zum Zeitpunkt der Einrichtung des Kontokorrentkredites; ist kein Kredit vereinbart, ist das Rating zum Zeitpunkt der Einrichtung des Kontokorrentkontos (Girovertrag) maßgeblich.

* sowie „ohne Ratingeinstufung“

** Für geduldete Kontoüberziehung: vorstehende Zinssätze zzgl. Überziehungsprovision iHv. 5,40 %-Punkte

Als Entgelt für die Bereithaltung der gesamten Kontokorrentkreditlinie wird eine Kreditprovision (Liquiditäts-Pauschale) in Abhängigkeit von der Höhe der bereitgestellten Kontokorrentkreditlinie berechnet, soweit die zugesagte Kontokorrentkreditlinie nicht Anspruch genommen wurde:

Bereitgestellte Kontokorrentkreditlinie in Euro	0 - 99.999	100.000 - 249.999	ab 250.000
Zinssatz p. M. in %	0,15	0,12	0,09
Zinssatz p. a. in %	1,80	1,44	1,08

Dienstleistung

Preis in Euro

II. Kredite

Auskünfte durch Auskunftfei, Finanzdienstleistungsunternehmen oder an Nicht-Sparkassen	40,00 €
Avalprovision einmalig	50,00 €
Darlehenskontoauszüge: Nacherstellung	pro Konto und Jahr: 5,00 €
Erstellung einer Saldenbestätigung	100,00 €
Erstellung eines Jahresabschlussschreibens	175,00 €
Kopien von Darlehensverträgen	pro Konto: 10,00 €
Pfandtausch	je nach Aufwand 25,00 pro Stunde, mindestens 250,00 €
Schuldübernahmen (Bearbeitung je Kreditnehmer) und Schuldhaftentlassungen	250,00 €
Siegelgebühr pro Urkunde	125,00 €
Sonstige Nachforschungen im Kundenauftrag	pro Stunde 25,00 €



Dienstleistung

Preis in Euro

Tilgungsreduzierung, Aussetzung / Stundung einer Rate bis einschließlich 12 Monate größer 12 Monate	50,00 € 125,00 €
Serviceentgelt Kreditablösung	250,00 €
Serviceentgelt Kreditübernahme	275,00 €
Urkunde: Gebühr für die Erstellung von Pfandentlassungen, Vorrangearbeitungen, Abtretungserklärungen (sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht)	je nach Aufwand 25,00 pro Stunde, mindestens 100,00 €

III. Sonstige Kredite

Siehe Preisaushang Rubrik Privatkredite.

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand: 25,00 pro Stunde
- Bescheinigungen aller Art (auf Wunsch/ Veranlassung d. Kunden <i>außerhalb gesetzl. Informationspflichten</i>) (Arbeitsaufwand max. 1 h, jede weitere angefangene Arbeitsstunde 15,00 €)	15,00
- •Bankverbindungs-, Zins- und BAföG-Bestätigungen •inkl. mitaufzuführender Depots	5,00 5,00 zzgl. MwSt.
- Steuer-Erst- und Ersatzbescheinigungen ausschließlich über Geldkonten inkl. mitaufzuführender Depots	20,00 zzgl. MwSt.

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4., B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Privatkonten*				Geschäftskonten*			
Online	Klassik/ Basis/ Guthab.	Miet- konto	Baukonto privat	Klassik, Ander, Fremd- währung	Kom- fort	Premium, Verein Klassik & Inklusive	Baukonto gewerblich
3,00	1,50	1,50	0,60	2,00	1,50	1,00	0,60



Dienstleistung

Preis in Euro

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Schriftliche Bankauskunft an Auskunftfei	12,50
Fernmündliche Bankauskunft an Auskunftfei	5,00
Erstellung von Bankauskünften an Nichtsparkassen (im gewerblichen Bereich)	35,00 inkl. MwSt. (für das anfragende Kreditinstitut)

IV. Vertrag zugunsten Dritter

Begünstigungserklärung für den Todesfall bei Sparverträgen; einmalig bei Vertragsabschluss fällig:	15,00 (je Sparkonto und je Vertrag)
--	--

V. Weitere sonstige Entgelte

Kopien (Auszug, Anlage, Monatskonto) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		5,00 pro Stück zzgl. Versandkosten
Nacherstellung Kontoauszüge je Auszug (Ausnahme: Premium, Start, Start+, MWK, MWK+) Das Entgelt gilt auch für bereits aufgelöste Konten. * Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.		5,00*
Nacherstellung Kreditabrechnung		5,00 pro Stück zzgl. Versandkosten
Ermittlung der neuen Adresse durch Adress-Ermittlungsdienst (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		15,00 zzgl. fremde Kosten
Gläubigerwechsel		15,00
Mahngebühren bei Entgelt Schrankfachmietpreis	1. Mahnung 2. Mahnung	15,00 25,00
Spenden (nur für eigene Kunden) Ausführung per Überweisung, Online usw.		0,00

1. Nachforschungen

zu Überweisungen ins Ausland, bzw. in Fremdwährung, es sei denn, der Nachforschungsauftrag betrifft Erfüllungspflichten der Sparkasse im Zusammenhang mit der Ausführung des Überweisungsvertrages:		
• Standardnachfrage		15,00 zzgl. Fremdspesen
• Aufträge älter als 6 Monate		30,00 zzgl. Fremdspesen
• Aufträge älter als 12 Monate		70,00 zzgl. Fremdspesen
zur ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		,-,-
Sonstige Nachforschungen (soweit durch v. Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		25,00 (Arbeitsaufwand max. 1 h, jede weitere Arbeitsstunde 25,00)
Adressauskunft im Kartenbezahlfverfahren ELV an den Lastschriftbezugsberechtigten		25,00

Dienstleistung

Preis in Euro

2. Bargelddienstleistungen

2.1. Hartgeld

2.1.1. Einzahlung von Münzen an unseren Kassen per Safebag / SB-Einzahler auf ein Girokonto im Hause

Privat-kunden	Einzahlung	je Hartgeldzahlung	2 % des Zählbetrages, mindestens 5,00
	Einzahlung auf Konten Minderjähriger		kostenlos
Gewerbliche Kunden	Einzahlung	je Hartgeldzahlung	2 % des Zählbetrages, mindestens 5,00
	Einzahlung auf Kontomodell Verein Inklusive		kostenlos

2.1.2. Ausgabe von Münzrollen

		an unseren Kassen oder durch SB-Münzrollengeber
Privat- / Gewerbliche Kunden	je Rolle	1,00

2.2. Sorten

Sortenankauf- und -verkauf zum jeweiligen Kurs (Ausnahmen: Start/Start+, MWK, MWK+)	je Vorgang	1,00*
--	------------	-------

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

3. „S-Treasury Mittelstand“

Nutzung der Anwendung S-Treasury Mittelstand im Rahmen des Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagements:

Bereitstellung des First-Levels-Supports
(nur für gewerbliche Kunden)

pro Monat

50,00 zzgl. MwSt.